

Allgemeine Geschäftsbedingungen BIMx-Visualisierungen

AGB_BIMx_Design_Formverbund_2014

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Designer und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Design- oder BIMx-Visualisierungsverträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Gegenstand des Vertrages ist die Gestaltung interaktiv begehrbarer Innen und Außenraum-Visualisierungen unter Verwendung von zur Verfügung gestellten 2D- oder 3D-Daten und parametrischen GDL-Objekten. Produkte oder Daten des Auftraggebers sollen in diesen z.T. frei navigierbar aufgerufen werden können. Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegebenen Rahmens hat der Designer Gestaltungsfreiheit. Der Designer wird die Weisungen, die ihm der Auftraggeber erteilt, im Rahmen seiner gestalterischen Freiheit befolgen sowie Vorschläge, Produktionsangaben und Geschäftsstrategien des Auftraggebers berücksichtigen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Fertigstellung, Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 1.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Designer rechtzeitig die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Er haftet dafür, dass er zur Verwendung der dem Designer zur Verfügung gestellten Vorlagen berechtigt ist, und stellt ihn insoweit von Ersatzansprüchen Dritter frei.

2. Urheberrecht und Nutzungsrecht

Der Designer ist Urheber der den BIMx-Daten zugrunde liegenden Navigations- und Kommunikations-Konzepte, Entwürfe und Daten, auch wenn sie nicht die für einen Urheberrechtsschutz erforderliche Schöpfungshöhe erreichen. Mit der Vergütung der Leistung überträgt der Designer an den Auftraggeber einfache Nutzungsrechte, wenn nicht anders vereinbart.

3. Vergütung

- 3.1. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers begründen kein Miturheberrecht und haben keinen Einfluss auf die Vergütung.
- 3.2. Die Schaffung von Entwürfen, Konzepten und Daten ist vergütungspflichtig. Notwendig werdende Änderungen von Entwürfen, Konzepten und Daten, die nicht durch Mängel verursacht sind, die der Designer zu vertreten hat, werden gesondert berechnet. Weitere Entwürfe, Konzepte und Daten sowie andere Zusatzleistungen werden gesondert berechnet.
- 3.3. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Designer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 3.4. Der Designer hat Anspruch auf Ersatz sämtlicher Auslagen, die für die Erfüllung des Auftrags notwendig waren. Reisen und die Vergabe von Fremdleistungen sind mit dem Auftraggeber vorher abzustimmen.
- 3.5. Die Vergütung ist bei Ablieferung der Arbeiten nach Rechnungstellung fällig. Bei Ablieferung von Teilarbeiten ist die Vergütung jeweils bei Ablieferung der Teilarbeiten und entsprechender Rechnungstellung fällig. Der Designer ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand zu verlangen. Auslagen und Kosten sind mit Rechnungstellung fällig.
- 3.6. Fällige Rechnungen sind ohne Abzug zahlbar. Zahlungsziel sind 14 Tage nach Rechnungsstellung

4. Fremdleistungen

- 4.1. Der Designer ist verpflichtet den Auftraggeber über den ungefähren Umfang der Fremdleistungen im Vorfeld zu informieren, sollten diese den üblichen Umfang der notwendigen Plot, Druck und Datentransfer-Kosten übersteigen.
- 4.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Designers abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Designer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

- 4.3. Wenn die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen direkt beauftragt werden so werden diese im Nachweis vergütet.

5. Eigentum, Rückgabepflicht

- 5.1. An Entwürfen, Konzepten, Modellen im Original wird das Eigentum nur übertragen, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Originale sind dem Designer spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.2. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind.
- 5.3. Kopien, Ausdrucke und 3D-Prints die zur Bearbeitung des Auftrages überreicht und als Nebenkosten vergütet wurden verbleiben im Eigentum des Auftraggebers.

6. Herausgabe von Daten

- 6.1. Der Designer ist nicht verpflichtet, Datenträger, native Ursprungs-Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass der Designer ihm Datenträger, native Ursprungs-Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 6.2. Hat der Designer dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung des Designers verändert werden.
- 6.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 6.4. Der Designer haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung des Designers ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.
- 6.5. Das Kommunikationsformat ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses *.PDF. Die Leistung selbst wird in den Formaten *.BIMx und parallel *.PDF erbracht.

7. Namensnennung Impressum

- 7.1. Der Designer hat Anspruch auf die Nutzung von Abbildungen der Konzepte und Daten, die er erbracht hat, zur Eigenwerbung.
- 7.2. In der Projektinfo (dem digitalen Impressum) der BIMx-Datei werden Angaben zum Auftraggeber, zu evtl. bestehenden Schutzrechten der dargestellten Produkte des Auftraggebers und zum Designer eingetragen.
- 7.3. Der Designer hat ein Recht darauf, bei Veröffentlichungen über das BIMx-Modell als Designer genannt zu werden.

8. Haftung

- 8.1. Der Designer haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 8.2. Der Designer haftet dafür, dass das von ihm hergestellte Werk selbst keine technischen Mängel aufweist. Für die Nutzung der Leistung/des Werkes wird Hard- und Software von Dritten verwendet für deren Funktions- und Lauffähigkeit der Designer keine Haftung übernimmt. Dafür, dass der Verwertung des Werkes keine Rechte Dritter entgegenstehen, haftet der Designer nicht.
- 8.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistung des Designers/das vom Designer erzeugte BIMx-Modell selbständig auf seine Funktion zu überprüfen. Der Designer haftet für Schäden, die durch sein Design oder die von ihm vorgeschlagene Konzepte, Entwürfe und Ideen verursacht werden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 8.4. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 8.5. Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 8.6. Büro Formverbund haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Visualisierungen, Konzepte und sonstigen Designarbeiten.
- 8.7. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von einer Woche (5 Werktage)

nach Lieferung schriftlich beim Designer geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 9.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für die Büro Formverbund Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Fertigstellung Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 9.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Designer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 9.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Büro Formverbund übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber der Büro Formverbund im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Für den Inhalt ist der Kunde voll verantwortlich. Büro Formverbund führt keine Aufträge aus, die gegen gesetzliche Verbote verstoßen.
- 9.4. Entwirft der Designer im Rahmen seiner Arbeit, Environments (Umgebungsdaten) Innen oder Außen, oder nutzt er eigene oder freie Visualisierungs-Objekte oder entwirft er solche Objekte, oder Oberflächentexturen, so erwirbt der Auftraggeber mit der Vergütung des Werkes nur ein einfaches Nutzungsrecht.

10. Informationspflicht

- 10.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Büro Formverbund alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern sich diese als zur Erfüllung des Auftrags notwendig erweisen. Sollten diese Angaben sich im Verlauf als fehlerhaft erweisen, trägt der Auftraggeber etwaige Mehrkosten.

11. Stillschweigepflicht

- 11.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas vereinbart ist, gelten die an Büro Formverbund unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Ausgenommen sind Pass- und Codewörter.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz des Designers als Gerichtsstand vereinbart.
- 12.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.
- 12.3 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 12.4 Gerichtsstand ist Hannover. Stand 01. Oktober 2014